

**Antrag auf mehr Informationen für die Öffentlichkeit
- Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf der Homepage der Stadt Erding**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren vom Stadtrat,

mit dem Ziel hin zu bürgernaher Demokratie und mehr öffentlicher Transparenz beantrage ich eine Ausweitung der bestehenden öffentlichen Informationen wie folgt:

Alle Bekanntmachungen nach §37 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stadt Erding sollen zusätzlich vollständig auf der Homepage der Stadt Erding veröffentlicht werden. Im Unterschied zu den Aushängen sollen die im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen nach Möglichkeit auch die vollständigen Planunterlagen umfassen und die Dokumente auch nach der offiziellen Aushangfrist noch in einem Archiv zugänglich bleiben. Zusätzlich soll es möglich sein, die Bekanntmachungen per RSS-Feed zu abonnieren.

Begründung:

Diese Art der Zugänglichmachung ist zeitgemäß und erleichtert die Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürger mit Internetzugang. Da wir den Breitbandausbau forcieren, ist dies also eine logische Erweiterung. Nicht alle Bürger der Stadt Erding legen ihre Wege noch in größeren Teilen zu Fuß zurück und haben daher keine der in der Stadt verteilten Amtstafeln auf ihrem Weg. Für diese Bürger kann die Veröffentlichung im Internet daher einen erheblich einfacheren Zugang zu den Bekanntmachungen bieten.

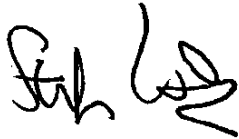
Die automatische Benachrichtigung per RSS-Feed (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/RSS>), so wie sie jetzt auch in unserem Ratsinformationssystem zur Verfügung steht, erleichtert das Auffinden neuer Dokumente deutlich.

Nach dem im Verwaltungsverfahrensgesetz seit dem 25. Juli 2013 hinzugekommenen Paragraphen §27a „Öffentliche Bekanntmachung im Internet“ sollen die nach Rechtsvorschrift angeordneten Bekanntmachungen auch im Internet veröffentlicht werden. Durch diese „Soll-Regelung“ kann datenschutzrechtlichen Belangen entsprochen werden und aus diesem Grund habe ich dies auch in meinem Antrag so formuliert.

Für Bayern gibt es seit Juli 2014 einen Gesetzentwurf für das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz, welches die Veröffentlichung im Internet auf Bekanntmachungen im Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren beschränken soll. Ich sehe aber keinen Grund, die Veröffentlichung nicht auch für „sonstige Bekanntmachungen“ auszuführen.

Die aktuelle bayerische Bekanntmachungsverordnung, auf die unsere Gemeindeordnung in §37 Bezug nimmt, hat den Stand 19. Januar 1983. Sie konnte daher noch in keiner Weise auf die aktuellen Möglichkeiten eingehen. Sie schließt diese allerdings auch nicht explizit aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Lorenz', written in a cursive style.

Stefan Lorenz
Mitglied des Stadtrates Erding